



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	17. JUNI 1974

VOM
14. Juni 1974

Nr. 3446

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat eine Umetappierung von der Wohnzone W 2, II. Etappe, in die Wohnzone W 2, I. Etappe, zur Genehmigung. Dies betrifft ein Teilstück der Parzelle GB Grenchen Nr. 4640.

Grenchen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 rechtsgültig wurde. Da das Angebot an Bauland für Einfamilienhäuser ziemlich klein ist und in keinem Verhältnis zum Bedarf steht, hat die Baukommission beschlossen, das Gebiet "Tannhof" (teilweise GB Nr. 4640) in die I. Bauetappe überzuführen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. November bis 2. Dezember 1973. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diese Umetappierung von der II. in die I. Bauetappe aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umetappierung von der Wohnzone W 2, II. Etappe, in die Wohnzone I. Etappe im Gebiet "Tannhof" (teilweise GB Nr. 4640) der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 524) KK

Fr. 68.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, 2540 Grenchen, mit 5 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung von der Wohnzone W 2, II.
Etappe, in die Wohnzone I. Bauetappe
im Gebiet "Tannhof" (teilweise GB Nr. 4640)
der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen
wird genehmigt.